

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“

Datengrundlage für den Strukturindikator zum Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Letzter Stand: Januar 2019

Erhebungsmethode

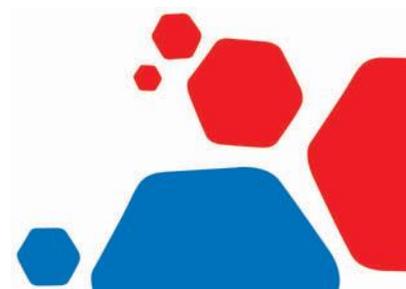
In einer Gesetzesanalyse wurde untersucht, ob verbindliche Mindeststandards zu Rückzugsorten für geflüchtete Kinder in Geflüchtetenunterkünften in den Bundesländern gesetzlich verankert sind.

Quelle

Schriftliche Abfrage der Landesinnenministerien; eigene Recherchen

Skalierung
Im Bundesland gelten verbindliche Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünften, die Rückzugsorte für Kinder vorschreiben (Indexwert 1).
Im Bundesland gelten verbindliche Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünften, die die Einrichtung von Rückzugsorten für Kinder empfehlen (Indexwert 0,5).
Es sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünften, die die Einrichtung von Rückzugsorten regeln, vorhanden (Indexwert 0).

Bundesland	Grundlage	Wert
Baden-Württemberg	In Baden-Württemberg regelt die Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) in § 5 Abs. 7 bis 9 folgende für Kinder geltende „Mindeststandards während der vorläufigen Unterbringung“: „(7) Sofern in einer Gemeinschaftsunterkunft die Unterbringung von Kindern vorgesehen ist, soll mindestens ein abgetrennter Raum in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden , der zum Spielen und bei Bedarf für Schulkinder zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung steht. Wird hierfür ein Gemeinschaftsraum genutzt, ist zu	0,5



	<p>gewährleisten, dass dieser in ausreichendem zeitlichen Umfang ausschließlich für die vorbezeichneten Zwecke zur Verfügung steht.“</p> <p>(8) Gemeinschaftsunterkünfte sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten mit Außenanlagen zur Freizeitgestaltung ausgestattet werden.</p> <p>(9) In besonderen Zugangssituationen kann die oberste Aufnahmebehörde befristet Abweichungen zulassen, soweit dies erforderlich ist, und die Bedingungen hierfür festlegen.“</p>	
Bayern	<p>In Bayern sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte, die die Einrichtung von Rückzugsorten regeln vorhanden:</p> <p>„Die förmliche Festlegung besonderer Standards, wie sie bei der verantwortlichen Durchführung der Unterbringung durch private Unternehmen erforderlich wäre, ist hingegen entbehrlich.“ (Antwort der Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung von August 2018)</p>	0
Berlin	<p>In Berlin gelten Qualitätsstandards für die Unterbringung von geflüchteten Kindern. Die Qualitätsstandards sind im „Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin“ festgelegt und laufen über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.</p> <p>Kinderschutzstandards, die in die Betreiberverträge sowie die Leitungs- und Qualitätsbeschreibungen eingeflossen sind, sind unter anderem die Einrichtung von Kinderspielzimmern und Hausaufgabenräumen.</p>	1
Brandenburg	<p>In Brandenburg regelt das Landesaufnahmegesetz (LAufnGDV), sowie die Verwaltungsvorschrift VV-SchuKJE gemäß §§ 45 ff. SGB VIII die Mindeststandards von Minderjährigen in Gemeinschaftsunterkünften.</p>	1



	<p>Sofern die Unterbringung von Minderjährigen in Gemeinschaftsunterkünften vorgesehen ist, sind kindgerechte Spiel- und Schutzräume einzurichten sowie altersgerechte Aktivitäten im Freien zu ermöglichen (§ 9 Abs. 2 LAufnGDV).</p> <p>In Gemeinschaftsunterkünften ist mindestens ein separater Raum einzurichten, der zum Spielen und zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung steht. Sofern hierfür ein Gemeinschaftsraum genutzt wird, ist sicherzustellen, dass dieser in ausreichend zeitlichem Umfang für diese Zwecke zur Verfügung steht (Nr. 10 der Anlage 3 zur LAufnGDV, sowie 2.5.2 VV-SchulKJE).</p>	
Bremen	<p>In Bremen sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte, die die Einrichtung von Rückzugsorten für Kinder regeln, vorhanden.</p>	0
Hamburg	<p>In Hamburg sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte, die die Einrichtung von Rückzugsorten für Kinder regeln, vorhanden.</p>	0
Hessen	<p>In Hessen sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte, die die Einrichtung von Rückzugsorten für Kinder regeln vorhanden.</p> <p>„Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) sind die hessischen Landkreise und Gemeinden verpflichtet, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften unterzubringen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten. Die Unterbringung kann in Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Unterkünften erfolgen. Hierbei handelt es sich jedoch um eigene Aufgaben der Gebietskörperschaften, die zur Erfüllung nach</p>	0



	Weisung wahrgenommen werden.“ (Antwort des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im August 2018)	
Mecklenburg Vorpommern	In Mecklenburg-Vorpommern regelt die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung (GUVO M-V) in § 6 „Gemeinschaftsräume und Außenanlagen zur Freizeitgestaltung“: „(4) Sofern Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, ist zusätzlich mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung einzurichten , das bei Bedarf auch zur Erledigung der Hausaufgaben von Schulkindern zur Verfügung steht.“	1
Niedersachsen	In Niedersachsen sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte, die die Einrichtung von Rückzugsorten für Kinder regeln, vorhanden.	0
Nordrhein-Westfalen	In Nordrhein-Westfalen sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte, die die Einrichtung von Rückzugsorten für Kinder regeln, vorhanden.	0
Rheinland-Pfalz	In Rheinland-Pfalz sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte, die die Einrichtung von Rückzugsorten für Kinder regeln, vorhanden.	0
Saarland	Im Saarland sind keine verbindlichen Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte, die die Einrichtung von Rückzugsorten für Kinder regeln, vorhanden.	0
Sachsen	In Sachsen regelt die „Verwaltungsvorschrift – Unterbringung“ die Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte. Unter I.3.d.cc ist festgelegt: „Sofern Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, soll zusätzlich mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit	0,5



	entsprechender Ausstattung eingerichtet werden, das bei Bedarf auch zur Erledigung der Hausaufgaben von Schulkindern zur Verfügung steht.“	
Sachsen-Anhalt	In Sachsen-Anhalt regeln die „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ unter 2.4: „Soweit Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, ist ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung einzurichten , das gegebenenfalls auch zur Erledigung der Hausaufgaben von Schulkindern zur Verfügung steht.“	0,5
Schleswig-Holstein	In Schleswig-Holstein regelt der Erstattungserlass „Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ unter 3.1: „(...) Sofern Kinder in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, soll bei Bedarf mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden .“	0,5
Thüringen	In Thüringen regelt die Anlage 1 zur Thür-GUSVO unter II. Gemeinschaftseinrichtungen: „ Zusätzlich ist ein frei zugängliches Kinderspielzimmer, ausgestattet mit kindgerechtem Mobiliar, Kinderbüchern und Spielzeug sowie Steckdosen mit Kindersicherung, vorzuhalten . Hiervon kann abgewichen werden, wenn in der Gemeinschaftsunterkunft dauerhaft keine Kinder untergebracht werden sollen. Der freien Zugänglichkeit des Kinderspielzimmers steht gleich, wenn die diesbezügliche Schlüsselausgabe auf Anforderung berechtigter Personen, insbesondere der Erziehungsberechtigten, gewährleistet ist.“	0,5



